

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Inspektionsstelle

gültig ab 01.09.2019

1. Präambel

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für jegliche Geschäftsbeziehungen der GVB Services AG (nachfolgend „GVB SAG“) mit Dritten, für welche diese AGB als anwendbar bestimmt werden.

2. Gegenstand/Geltungsbereich

Die AGB enthalten die Rahmenbedingungen für nachfolgend aufgeführte Leistungen, welche die GVB SAG gegenüber ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“) erbringt, namentlich

- Brandschutz Audits
- Brandschutz Gebäudeüberprüfungen
- Integraltests und Brandschutz-Abnahmen

3. Normhierarchie

Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller mündlichen und schriftlichen Verträge, welche die GVB SAG unter Bezugnahme hierauf abschliesst.

Die AGB regeln Inhalt und Erfüllung von Vereinbarungen aller Art, soweit eine schriftliche Vereinbarung nicht abweichende Bedingungen enthält. Abweichende Bedingungen der Kunden, auch wenn ihnen nicht widersprochen wurde oder nach ihrem Erhalt mit der Vertragserfüllung begonnen wurde, haben keine Gültigkeit. Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB müssen von der GVB SAG schriftlich bestätigt werden.

Es gilt folgende Normhierarchie:

- In erster Linie gelten die Bestimmungen des zwischen den Parteien geschlossenen schriftlichen Vertrages samt seinen Anhängen.
- In zweiter Linie gilt die Offerte.
- In dritter Linie gelten die AGB.
- In vierter Linie gilt das schweizerische Obligationenrecht.

4. Leistungen der GVB SAG

Die GVB SAG erbringt ihre Leistungen gemäss den AGB sowie den Vertragsbestimmungen und Vertragszusätzen. Die Verfügbarkeit der einzelnen Dienstleistungen und Mitarbeitenden wird in den Vertragsbestimmungen und Zusätzen spezifiziert.

Die GVB SAG entscheidet frei und abschliessend über das Vorgehen, die eingesetzten Ressourcen, Methoden und Hilfsmittel. Die GVB SAG kann für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Dritte beiziehen. Zusätzlich anfallende Kosten für auf Wunsch des Kunden beigezogene Dritte sind durch diesen zu tragen. Berichte der GVB SAG werden in Deutsch abgefasst.

5. Pflichten des Kunden

Auf Grund der von der GVB SAG erbrachten Art von Dienstleistungen, ist der Kunde verpflichtet, alle im Zusammenhang mit den von der GVB SAG erbrachten Leistungen stehenden Daten nach bestem Wissen und Gewissen rechtzeitig und wahrheitsgetreu offenzulegen und der GVB SAG zur Verfügung zu stellen. Jeweilige Änderungen sind der GVB SAG unverzüglich schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben.

6. Vergütung

Die Aufwände und Kosten der GVB SAG sind in der individuellen Vereinbarung bzw. in der Offerte festgelegt. Sämtliche Preisangaben und Stundenansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfälliger anderer Abgaben. Barauslagen, Spesen (z.B. Reisekosten, Übernachtungen, Verpflegung) und die Beschaffung von Spezialgeräten werden dem Kunden weiterverrechnet. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung besteht kein Anrecht auf Rückzahlung.

Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug behält sich die GVB SAG vor, Mahnkosten in der Höhe von CHF 50.-- zuzüglich weiterer Inkassokosten zu berechnen.

Sämtliche im Leistungsumfang der Offerte nicht ausdrücklich ausgewiesenen, vom Kunden zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen werden zu den aktuell gültigen Stundenansätzen der GVB SAG in Rechnung gestellt.

7. Verfügbarkeit

Es gelten die üblichen Bürozeiten Montag bis Freitag 08.00h-12.00h und 13.00h-17.00h. Verlangt der Kunde Leistungen ausserhalb dieser Zeiten, wird für Nacharbeit (19.00h-08.00h) und Samstagsarbeit ein Zuschlag von 50% verrechnet. Bei Sonntags- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 100% verrechnet. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Berechnungsgrundlage der Reisezeit ist der Firmensitz der GVB SAG. Spesen sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht inklusive und werden getrennt in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage der Fahrspesen ist der Firmensitz.

8. Gewährleistung und Haftung

Die GVB SAG haftet nur für Schäden, welche durch oder im Zusammenhang mit schriftlich vereinbarten, ausgeführten Aufgaben und Dienstleistungen entstanden sind und welche sie absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die GVB SAG beachtet die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Sie speichert Kundendaten zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und kann sie für eigene Marketingzwecke gebrauchen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Kundendaten an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und die GVB Privatversicherungen AG weitergegeben werden und von diesen genutzt werden können. Der Kunde verpflichtet sich, die Datenschutzgesetzgebung zu beachten. Der Kunde haftet bei Missachtung der Datenschutzgesetzgebung für sämtliche daraus entstehenden Schäden.

10. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller als vertraulich gekennzeichneten Informationen, die er anlässlich des Abschlusses oder der Erfüllung des Vertrages von oder über die GVB SAG erhalten oder erfahren hat oder wird, sofern er nicht nachweist, dass er solche Informationen

nicht schon vorher aus eigenem Wissen oder aus rechtmässig öffentlich zugänglichen Quellen erlangt hatte. Im Zweifelsfall sind Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Aufklärungspflichten.

Vertrauliche Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die von der Leistungserbringung der GVB SAG Kenntnis haben müssen („Dritte“). Dritte sind vom Kunden ausdrücklich auf den vertraulichen Charakter dieser Informationen aufmerksam zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, der GVB SAG vor Beginn der Leistungserbringung eine schriftliche und unterzeichnete Geheimhaltungserklärung jedes von ihm mit geheimen Informationen bedienten Dritten zuzustellen. Eine Weitergabe von vertraulichen Informationen an sonstige Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die GVB Services AG zulässig.

Werbung und Publikationen des Kunden, welche die Geschäftsbeziehungen mit der GVB SAG betreffen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der GVB SAG.

Der Kunde haftet bei Missachtung der Geheimhaltung für sämtliche daraus entstehende Schäden.

Ohne abweichende schriftliche Mitteilung des Kunden ist die GVB SAG berechtigt, den Kunden als Referenz in Offerten und in der Werbung (insbesondere auch auf den Online-Portalen) aufzuführen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die GVB SAG behält bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum an allen Liefergegenständen vor. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produkte vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an Dritte weiterzugeben. Die GVB SAG ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt ohne weitere Mitwirkung durch den Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister auf Kosten des Kunden eintragen zu lassen. Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Eintragung verpflichtet.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen und Offerten sowie die Kündigung und allfällige Abmahnungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Die AGB können durch die GVB SAG abgeändert werden. Die GVB SAG informiert den Kunden entsprechend, beispielsweise im Internet oder per E-Mail. Die neuen AGB gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert 30 Tagen schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch gilt als Kündigung aller vertraglichen Vereinbarungen zwischen der GVB SAG und dem Kunden auf den nächstmöglichen Kündigungstermin. Die aktuellsten AGB sind jederzeit auf www.gvb.ch abrufbar.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein, so soll dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Anstelle der ungültigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine gültige, wirksame und durchführbare Bestimmung gelten, die soweit rechtlich möglich, den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erfüllt. Gleiches gilt für das Füllen von den Parteien nicht bekannten Lücken, wobei wirtschaftlich dasjenige Ergebnis erreicht werden soll, welches die Parteien vereinbart hätten, hätten sie die Lücken erkannt.

14. Übertragbarkeit

Der Kunde ist nicht befugt, Rechte und Pflichten oder ihm zustehende Forderungen aus dem Vertragsverhältnis ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GVB SAG an Dritte abzutreten, zu übertragen oder zu verpfänden. Als Dritte gelten auch einzelne Gesellschaften innerhalb eines Konzerns.

Die GVB SAG ist berechtigt, Recht und Pflichten und ihr zustehende Forderungen aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten oder verändert oder unverändert weiter zu veräussern.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) werden ausdrücklich wegbedungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten ist Bern.